



11. Nov. 2003

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit • 11019 Berlin

Herrn  
Dr. Christof Rohner  
Stellvertretender Vorsitzender des  
Runden Tisches Amateurfunk (RTA)  
Geschäftsstelle  
Lindenallee 4  
34225 Baunatal

TEL-ZENTRALE +49 (0)1888 615-0 od. (0)30 2014-9  
FAX +49 (0)1888 615-70 10 od. (0)30 2014-70 10  
INTERNET [www.bmwa.bund.de](http://www.bmwa.bund.de)

BEARBEITET VON Martin, OAR  
TEL (030) 2014 7776  
FAX (030) 2014 6065  
E-MAIL [wolfgang.martin@bmwa.bund.de](mailto:wolfgang.martin@bmwa.bund.de)  
AZ VII A 5 - 16 09 04/1  
DATUM Berlin, 10. November 2003

BETREFF Amateurfunkdienst

HER RTA-Vorsitz/Amateurfunkzeugnisklassen

BEZUG Ihre Schreiben vom 28. Oktober 2003; mein Schreiben vom 24. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Rohner,

Ihre Information über den Rücktritt von Herrn Hans Jörg Unglaub von seinem DARC-Vorstandsamt und somit auch von seinem Amt als Vorsitzender des RTA habe ich mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Ich hoffe, dass sich die bewährte gute Zusammenarbeit im Interesse der großen Mehrheit der deutschen Funkamateure auch in der Zukunft fortsetzen wird.

Hinsichtlich der Einbindung des RTA in die Novellierung der Amateurfunkverordnung und in die Erarbeitung einer neuen Struktur von Amateurfunkzeugnisklassen möchte ich Ihnen Folgendes erläutern:

Was den auf der Grundlage der im Rahmen der Öffentlichen Kommentierung eingegangenen Stellungnahmen überarbeiteten Entwurf einer neuen Amateurfunkverordnung angeht, habe ich die Absicht, diesen jetzt so schnell wie möglich zu verabschieden, nachdem inzwischen weit über ein Jahr daran gearbeitet wurde. Ihre Stellungnahme beziehungsweise unsere Zusammenarbeit war im Übrigen maßgeblich für die Überarbeitung. Inzwischen hat der Entwurf einen Stand erreicht, der zunächst innerhalb meines Hauses und danach mit den zu beteiligenden Ressorts abgestimmt werden kann. Einzubinden sind in jedem Fall das Bundesfinanzministerium, das Bundesjustizministerium, der Bundesrechnungshof, der Beauftragte der Bundesregierung für den Datenschutz und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Als Zeithorizont sehe ich für das In-Kraft-Treten der neuen Amateurfunkverordnung das 1. Quartal 2004.

Hinsichtlich der Inhalte werde ich Ihnen den aktuellen Entwurf wunschgemäß kurzfristig noch einmal zur Verfügung stellen mit der Bitte um eine ebenfalls kurzfristige Kommentierung.

Bezüglich der neuen Struktur von Amateurfunkzeugnisklassen in Auswertung und Umsetzung von Ergebnissen der Weltfunkkonferenz 2003 verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen in meinem letzten Schreiben vom 24. Oktober 2003, insbesondere auf gegenwärtig nicht erkennbare Intentionen anderer CEPT-Verwaltungen, in diesem Bereich weitere Änderungen voranzutreiben. Jetzt, wo endlich das Ziel erreicht ist, um das seit etwa 10 Jahren gerungen wurde, nämlich nachgewiesene Morsetelegrafikenntnisse als Voraussetzung für die Nutzung von Kurzwellen-Frequenzbändern abzuschaffen, wäre es kontraproduktiv, das nicht auch entsprechend umzusetzen. Dies muss dann konsequent auch für Ihren Vorschlag gelten, Funkamateure, die eine Morsetelegrafieprüfung erfolgreich absolviert haben, ein besonderes Rufzeichen zuzuteilen. Es wäre zwar ein kleines Zugeständnis an die CW-Verfechter, wie Sie schreiben, würde aber meines Erachtens gleichzeitig eine Diskriminierung der anderen Funkamateure bedeuten, weil eben die o.g. Voraussetzung nicht mehr erforderlich ist, aber über das Rufzeichen zu erkennen wäre, ob Jemand Morsetelegrafikenntnisse besitzt oder nicht.

Deshalb kann ich Ihrem Wunsch und Ihren Vorschlägen zur Erweiterung der Zeugnisklassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus o.g. Gründen leider nicht entsprechen. Die wesentliche Begründung ist aber darin zu sehen, dass diesbezügliche Änderungen die Bereitstellung entsprechender Prüfungskapazitäten bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) erforderlich machen würde und die Prüfungsfragenkataloge überarbeitet und neu strukturiert werden müssten. Solche umfassenden Änderungen der Inhalte und des Umfangs von Amateurfunkprüfungen würden zu weiteren erheblichen Verzögerungen des In-Kraft-Setzens der neuen Amateurfunkverordnung führen, die jetzt nicht mehr hingenommen werden können. Wie ich inzwischen erfahren habe, wäre bei der Reg TP dafür ein Vorlauf von etwa zwei Jahren erforderlich.

Wohldurchdachte und innerhalb der CEPT harmonisierte Vorschläge können auch zu einem späteren Zeitpunkt kurzfristig umgesetzt werden. Dann würde ich auch gern auf Ihre Vorschläge zurückkommen. Ich bitte Sie erneut um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Dr. Tellenborn